Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 52 (1979)

Heft: 5

Artikel: Treibstoffkontingentierung in der Armee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Treibstoffkontingentierung in der Armee

Das von der Teuerung verursachte Anwachsen der laufenden Ausgaben zwingt das Militärdepartement zu fühlbaren Sparmassnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass sich das Verhältnis dieser Ausgaben zu den für die Rüstung verbleibenden Mitteln weiter verschlechtert. Aus diesem Grund wird unter anderem die vor wenigen Jahren im Zusammenhang mit der internationalen Oelkrise eingeführte Treibstoffkontingentierung in der Armee beibehalten. Gegenwärtig gelten dafür folgende Erlasse:

- Verordnung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 10. April 1974 über die Treibstoffkontingentierung und die Motorfahrzeugdotation in der Armee und Änderung vom 31. Oktober 1978;
- Schreiben des Eidgenössischen Militärdepartements Nr. 76.1/78 vom 31. Oktober 1978.

Im wesentlichen geht es dabei darum, das starke Anwachsen des Treibstoffverbrauchs zu bremsen, indem Transporte besser koordiniert und unnötige Fahrten vermieden werden ohne die Ausbildung über Gebühr einzuschränken.

Die Festlegung der verfügbaren Treibstoffmengen ist auch deshalb gerechtfertigt, weil für alle anderen Aufwendungen der Truppe (Geldkredite, Verpflegung, Material, Munition usw.) Vorschriften bestehen, die den Verbrauch begrenzen. Für Treibstoffe war dies vor der Einführung der Kontingentierung nicht der Fall.

Dank der Einschränkung des Verbrauchs im Jahre 1973 war es möglich, zwischen 1974 und 1978 Einsparungen zu erzielen. Die Armee hat damit einen Beitrag zum Masshalten im Energiehaushalt geleistet.

Trotz Treibstoffkontingentierung kann die Armee auf die Durchführung von Strassentransporten nicht verzichten. Diese Notwendigkeit ergibt sich vor allem aus der Forderung der miltärischen Ausbildung, welche eine vermehrte Umstellung auf öffentliche Verkehrsmittel nicht zulässt, um so weniger als die von der Armee verwendeten Motorfahrzeugtypen nur zu einem sehr geringen Teil den im zivilen Bereich verwendeten Fahrzeugen entsprechen. Den Militärmotorfahrern, die über eine unterschiedliche zivile Fahrpraxis verfügen, werden in grosser Zahl besondere Fahrzeuge (geländegängige Radfahrzeuge, Raupenfahrzeuge, Baumaschinen usw.) anvertraut. Dazu kommt, dass — im Unterschied zum zivilen Bereich — in der Armee Personentransporte auf Lastwagen die Regel sind. Dies mag erklären, warum nur in geringem Masse nach Einführung der Treibstoffkontingentierung Militärtransporte von der Strasse auf die Bahn verlegt wurden. Die Minderausgaben bei den Treibstoffen wurden also nicht etwa, wie gelegentlich angenommen wird, durch Mehrausgaben bei den Transporten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wettgemacht. Damit sei unterstrichen, dass der Einschränkung des Treibstoffverbrauchs bei der Truppe Grenzen gesetzt sind.

Das Oberkriegskommissariat legt anhand des jährlich erscheinenden Kurs- bzw. Schultableaus die Kontingente fest. Als Basis für die Berechnung dienen die durchschnittlichen Verbrauchszahlen des Jahres 1973. Sofern sich der Treibstoffbedarf ändert (z. B. Leitbildrealisation), wird das Kontingent im Einvernehmen mit dem Stab der Gruppe für Ausbildung sowie mit den interessierten Dienstabteilungen neu berechnet.

Den AK, dem KFLF, den Stäben der Gruppen sowie den Dienstabteilungen werden die für das folgende Jahr verfügbaren Treibstoffmengen jeweilen bis Ende September mitgeteilt. Die Aufteilung erfolgt hernach auf dem Dienstweg durch die vorgesetzten Kommandostellen, wobei den besonderen Bedürfnissen (Art des Dienstes, Distanzen, Ausbildung usw.) des einzelnen Verbandes durch massgerechte Zuteilungen Rechnung getragen wird. Begehren um höhere Zuteilungen sind somit nicht an das OKK direkt, sondern an den nächst höheren Kommandanten zu richten.

DL
N-62302